



Newsletter 10/2022

Liebe Kammermitglieder,

der November war ein ereignisreicher Monat. Auf der Kammerversammlung der PKN sowie dem DPT in Berlin wurden wichtige Beschlüsse gefasst und Resolutionen verabschiedet. Doch der Monat war nicht nur von politischer Kammerarbeit geprägt. Auch in der Geschäftsstelle wurden und werden viele Weichen für die Zukunft gestellt. So werden gegenwärtig unter anderem die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen WBO für Psychotherapeut*innen geschaffen. Dabei konzentrieren sich unsere Kräfte nicht ausschließlich auf die neue Weiterbildung. Wie im letzten Sondernewsletter ausführlich erläutert, startet im März die neue Weiterbildung Sozialmedizin für PP und KJP. Anmeldungen für die Weiterbildung sind ab sofort möglich. [Hier finden Sie nochmals alle Informationen.](#)

Und so wurden viele wegweisende Prozesse in Gang gesetzt. Wo wir noch keine wirklichen Ergebnisse erzielt haben, ist die psychotherapeutische Versorgungslage. Sie ist leider weiterhin sehr angespannt und geht mit unzumutbar langen Wartezeiten für psychisch erkrankte Menschen einher, was uns Sorgen bereitet.

All diese Themen lesen Sie ausführlich in diesem Newsletter. Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre! Doch vorweg möchten wir Ihnen noch eine ruhige und schöne Adventszeit wünschen sowie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und hoffentlich friedliches Jahr 2023.

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Mitgliedsbeiträge angepasst](#)
- [Kostenordnung überarbeitet](#)
- [Fortbildungen: Teilnahmebescheinigungen einreichen](#)
- [Die neue WBO im Alltag der Kammerarbeit](#)
- [Website – neue Rubrik, gute Nutzerzahlen](#)

BPtK-Meldungen

- [Resolutionen des 41. DPT](#)

Veranstaltungen/Studienaufruf

- [TONI-Projekt – jetzt offen für alle ambulant Tätigen](#)
- [Rückblick Fortbildung „Psychotherapie zu dritt“](#)

Aktuelles aus der PKN

Mitgliedsbeiträge angepasst

Seit 2012 konnten die Kammerbeiträge der PKN stabil gehalten werden. Nun müssen die [Mitgliedsbeiträge der PKN](#) nach über zehn Jahren zum 1. Januar 2023 erstmals angepasst werden. Denn die Kammer ist in den Jahren mit ihren Aufgaben gewachsen. Dementsprechend arbeiten heute mehr Menschen in der Geschäftsstelle, zudem erfolgte 2015 ein Umzug, da die Räume in der Roscherstraße zu klein wurden. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen, unter anderen durch die Inflation, gestiegene Energiepreise sowie einen höheren BPtK-Beitrag, machen auch die Komplexität und Fülle der aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Kammer diesen Schritt notwendig. Hier sei besonders das aufwändige Verwaltungsverfahren für die Umsetzung der neuen Weiterbildung genannt, das neu aufgebaut werden muss [hier lesen Sie mehr]. Es bindet viele Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell. Zusätzlich zu den anfallenden organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben hat die Reform somit auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Denn neben einer neuen Stelle in der Geschäftsstelle sind Weiterbildungskommissionen und Prüfungsausschüsse zu finanzieren.

Regelbeitrag „A“		530 €	§ 2
Ermäßigung „B“		265 €	§ 4
Mindestbeitrag „C“		110 €	§ 5
Ermäßigung „D“		265 €	§ 6
Beitragserlass „E“		0 €	§ 7

Auch die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Digitalisierung schreitet voran und muss finanziert werden. Die Zeiten der Verwaltung der Mitgliederdaten in einfachen Datenbanken ist leider vorbei, die EDV muss ständig erweitert und aktualisiert werden.

Die Delegierten stimmten daher auf der Kammerversammlung am 5. November 2022 für eine Anpassung in Höhe von circa 15 Prozent. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Aufgrund der derzeitigen Krisen, den damit einhergehenden volatilen Entwicklungen der Energiepreise und der deutlich gestiegenen Inflation einerseits sowie den noch nicht genau absehbaren Auswirkungen der neuen Weiterbildung ist leider von

einer zukünftigen Beitragsstabilität, vergleichbar mit der der zurückliegenden Jahre, nicht mehr auszugehen.

Kostenordnung überarbeitet

Die momentan gültige Kostenordnung der PKN wurde im April 2017 von der Kammerversammlung beschlossen. Nach über fünf Jahren ist sie nun gründlich überarbeitet worden. Notwendig wurde dies unter anderem durch die Aufnahme der Verwaltungsakte, die für die Umsetzung der neuen WBO erforderlich sind, sowie den erhöhten Aufwand einiger Leistungen.

Um die tatsächlich anfallenden Kosten abbilden zu können, hat sich die Geschäftsstelle jede einzelne Leistung angesehen und minutengenau erfasst, welcher Aufwand dahinter steckt. Die Ergebnisse sind nun in das neue Gebührenverzeichnis eingeflossen. Hintergrund für die Überarbeitung ist auch, dass individuell beantragte Leistungen nicht von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Die neue Fassung wurde mehrheitlich auf der Kammerversammlung verabschiedet und **tritt im Laufe des ersten Quartals 2023 in Kraft**. Über den genauen Zeitpunkt werden wir Sie noch informieren.

Fortbildungen: Teilnahmebescheinigungen einreichen

Im Zuge der Neufassung der Kostenordnung werden zukünftig auch Gebühren erhoben, wenn Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen **mehr als zwei Jahre nach der Veranstaltung** eingereicht werden. Daher bitten wir Sie daran zu denken, diese regelmäßig einzureichen (gerne quartalsweise oder halbjährlich), sodass wir Ihre erworbenen Fortbildungspunkte zeitnah gutschreiben können. Somit erleichtern Sie uns und auch Ihnen, Ihre Fortbildungspflicht schnell und unkompliziert zu bestätigen.

Die neue WBO im Alltag der Kammerarbeit

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) im Jahr 2020 wurde die psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung auf vollkommen neue Beine gestellt: Die neue Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeut ist jetzt in ihrer Struktur mit der Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt vergleichbar. Die Aufsicht über diese Weiterbildung obliegt der Psychotherapeutenkammer.

Was bedeutet das für die Kammer, für das Ehrenamt sowie für die ausführende Geschäftsstelle?

Neben der politischen Arbeit – es gilt, die Finanzierung der Weiterbildung sicherzustellen – müssen in der Kammer und Geschäftsstelle neue Strukturen aufgebaut werden. Es wird Prüfungsausschüsse für die Zulassung von Weiterbildungsermächtigten und Weiterbildungsstätten sowie für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (ob sie der

neuen WBO entsprechen) geben. Auch die Abschlussprüfungen nach erfolgter Weiterbildung werden zukünftig von der Geschäftsstelle organisiert und durch von der PKN bestellte Prüfungsausschüsse abgenommen. Ein neu eingerichteter Ombudsrat steht den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) bei Problemen und Fragen zur Seite. Des Weiteren zählt die Programmierung und Einführung eines eLogbuchs zur Dokumentation der Ausbildungsinhalte zu den neuen Aufgaben der Kammer.

Wie die neue Weiterbildung aufgebaut ist (und was sie von der bisherigen Ausbildung unterscheidet), [lesen Sie hier](#).

Website – neue Rubrik, gute Nutzerzahlen

Die [Website der PKN](#) wird sehr gut angenommen: Seit dem Relaunch am 16.06.2022 steigen die Nutzerzahlen kontinuierlich. Exakt fünf Monate nachdem die Homepage online gegangen ist, verzeichnete sie 100.000 Seitenaufrufe. Bis zum 30.11.2022 haben 36.856 Besucher 109.743 Seiten aufgerufen und 7.958 Dateien heruntergeladen.

Um das Interesse auch zukünftig hochzuhalten, wird der Internetauftritt kontinuierlich weiter ausgebaut. Als neuestes ist die [Rubrik „Interviews“](#) hinzugekommen. Hier werden in lockerer Folge Gespräche mit Expertinnen und Experten zu Themen und Fragen der Psychotherapie veröffentlicht. Den Anfang macht Kammerpräsident Roman Rudyk mit einem Interview zum Thema [„Depressionen – eine heilbare Krankheit“](#).

BPtK-Meldungen

Resolutionen des 41. DPT in Berlin

Am 18. und 19. November 2022 fand der 41. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) in Berlin statt. Die Delegierten verabschiedeten zahlreiche Resolutionen, unter anderem zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung, klimapolitischen Handeln und Reformierung der Bedarfsplanung. [Sämtliche Resolutionen zum Download finden Sie hier](#).

Veranstaltungen/Studienaufruf

TONI-Projekt – jetzt offen für alle ambulant Tätigen

Das Kürzel TONI steht für therapeutische Online-Intervention, eine unterstützende Therapiebegleitung. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können TONI

diagnoseübergreifend bei allen Verfahren einsetzen, um beispielsweise Therapieinhalte zu vertiefen oder zu ergänzen.

Anfang 2022 startete eine Studie, um die Akzeptanz, Machbarkeit und Wirksamkeit von TONI zu untersuchen. Das Projekt ist auf sehr viel Interesse gestoßen, mehr als 200 Psychotherapeut*innen haben sich bisher für eine Teilnahme an der Studie registriert. Die Rekrutierungsphase geht jetzt in die letzte Runde und ermöglicht nun auch Therapeutinnen und Therapeuten in Privatpraxen eine Teilnahme.

Bis zum **15.12.2022** können sich **alle** ambulant tätigen Psychotherapeut*innen, unabhängig von dem angewandten Therapieverfahren, für eine Teilnahme an der Studie registrieren.

Weitere Informationen über TONI sowie die Anmeldung zur Studie finden Sie [hier](#).

Rückblick Fortbildung „Psychotherapie zu dritt“

Am 19. November 2022 fand die Fortbildung „Psychotherapie zu dritt“ statt, die die PKN in Kooperation mit dem [Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge \(NTFN e.V.\)](#) anbot. Jana Bauer (Psychologische Psychotherapeutin) und Manal Grannas-Younesse (Dolmetscherin für Arabisch) gingen ausführlich auf die Besonderheiten ein, die solch eine Therapie mit sich bringt – von der klaren Rollenverteilung aller Beteiligten über die rechtlichen Grundlagen bis hin zu der ungewohnten Situation, dass eine weitere Person bei der Behandlung zugegen ist.

Im Fokus der Fortbildung stand, wie eine Therapie zu dritt gelingen kann. Schnell wurde klar, dass sie für die Therapierenden andere Herausforderungen als gewohnt mit sich bringt. Man braucht mehr Zeit, es gibt mehr Bürokratie – und durch die dritte Person im Raum entsteht eine andere Beziehungsebene zu der Patientin oder dem Patienten.

Doch auch die Dolmetschenden sind gefordert. Das Vokabular, das benötigt wird, unterscheidet sich vom gewohnten Wortschatz. Schließlich soll die Gefühlswelt der Patientinnen und Patienten ungefiltert wiedergegeben werden. Außerdem gilt selbstverständlich die Abstinenz- und Schweigepflicht auch für die Übersetzerinnen und Übersetzer.

Trotz aller Herausforderungen: Studien zeigen, dass eine Therapie zu dritt gute Erfolge aufweist. Auch die 17 Teilnehmenden der Fortbildung zogen ein positives Fazit des Tages und fühlen sich gut gewappnet für diese ungewohnte Therapiesituation. Und sie bekommen Unterstützung über die Fortbildung hinaus: Bei Fragen zur Finanzierung dieser Therapieform steht ihnen das NTFN weiterhin unterstützend zur Verfügung.